

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following review:

Author: Loth, Heinz-Jürgen
Title: "Otto, Gert, 1927 – 2005: Sachkunde Religion 1"

Published in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte
Leiden [u.a.]: Brill

Volume: 36 (1)
Year: 1984
Pages: 84 - 85
ISSN: 1570-0739
Persistent Identifier: <https://doi.org/10.1163/157007384X00168>

The review is used with permission of [Brill](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Gert Otto (Hrsg.): Sachkunde Religion I. Bibel — Kirche — Theologie. Unter Mitarbeit von Hans Joachim Dörger u. a. (Kohlhammer Taschenbücher Bd. 1031), 6., überarb. u. erw. Aufl., Verlag W. Kohlhammer Stuttgart u. a. 1980, 284 pp.

„Die Sachkunde hat“ — so der Herausgeber im Vorwort — „in Unterricht und Studium, als Nachschlagewerk und Textsammlung, ihren Platz gefunden“. Das dürfte nicht zuletzt auch darauf beruhen, daß die überwältigende Fülle des Stoffes übersichtlich gegliedert und anschaulich aufgearbeitet worden ist. Das erste Kapitel ist dem Alten Testament und der Geschichte Israels gewidmet; als Beispiel für alttestamentliche Auslegung und Quellenscheidung dient die Sintfluterzählung. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit „Aufbau, Entstehung und theologische Eigenart der Schriften des Neuen Testaments“; auch hieran schließt sich wieder ein Auslegungsbeispiel an. Das fünfte Kapitel enthält chronologische Tabellen zur Kirchengeschichte, wobei diese weitestgehend als Geschichte der römisch-katholischen Kirche sowie der evangelischen Kirchen verstanden wird. Als befremdlich muß angesehen werden, daß hier zwar die Zerstörung Jerusalems durch Titus angeführt wird, aber nicht der Holocaust und die Gründung des Staates Israel. Sehr nützlich sind die graphischen Darstellungen der kirchlichen Hierarchien im sechsten Kapitel. Es folgen dann „Grundfragen theologischen Denkens“; hierbei handelt es sich um Texte namhafter Vertreter beider Kirchen zu wichtigen Fragen des Glaubens, der Kirche und des Verhältnisses zur Welt. Den Abschluß bildet ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis.

Die *Sachkunde* ist ein konfessionelles Werk, insofern es bei der Behandlung des Alten Testaments und der Geschichte Israels ausschließlich den christlichen Standpunkt verfolgt. Die „andere Tradition“, nämlich die des Judentums, wird folglich — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nicht für die Durchdringung des Stoffes fruchtbar gemacht. Das zeigt sich z. B. hinsichtlich der Gestalt Moses, der man in dieser Darstellung nicht so recht ansichtig wird. Ungeachtet häufiger Zitation des Namens verflüchtigt sich die Historizität des StifTERS, was zwar ganz auf der Linie der älteren christlichen Bibelwissenschaft liegt, religionsgeschichtlich aber nicht haltbar ist. Sattsam bekannt ist auch die stereotype Wendung „Jerusalem Kultgemeinde“ (51), die nicht mit einem Streben des jüdischen Volkes nach nationaler Existenz auch in nachexilischer Zeit rechnet.

Unverständlich bleibt auch, warum die Autoren in ihrer Wertung des Herodes dem parteilichen Urteils des Josephus folgen: „Ein allem menschlichen Empfinden abgeneigtes Ungeheuer“ (zit. S. 55). Das stimmt zwar mit dem ebenfalls parteilichen Zeugnis des Neuen Testaments überein, das Herodes als Kindermörder brandmarkt, wird aber der geschichtlichen Größe dieses Herrschers nicht gerecht (siehe die ausgewogene Würdigung bei Menachem Stern, *Die Zeit des Zweiten Tempels*, in: *Geschichte des jüdischen Volkes*. Hrsg. von Haim Hillel Ben-Sasson, I, München 1978, 295 ff.).

Unter der Überschrift „Pharisäer“ wird auf S. 53 der vielzitierte Ausspruch Abot III, 15 angeführt: „Alles ist (von Gott) vorausgesehen, aber der freie Wille ist gegeben“. Daß die Übersetzung „vorausgesehen“ falsch ist und die durch sie nahegelegte Antithese von Prädestination und freiem Willen damit gegenstandslos wird, ist seit langem bekannt und muß hier nicht bewiesen werden. Auch der von den Autoren eingebrachte Verdienstgedanke zielt am Text vorbei. Dem Sinne nach ist vielmehr gemeint, daß Gott alles sieht und der Mensch sich darauf einstellen muß. Der Ausspruch stammt überdies, worauf der Kontext verweist, von Rabbi Akiba (gest. 135), den man nicht mehr der Gruppe der Pharisäer zuordnen wird.

Eine Seite davor findet sich ein anderer berühmter Ausspruch: „Mose empfing das Gesetz vom Sinai . . . und die Propheten überlieferten es den Männern der Synagoge“ (Abot I, 1, nicht „Abot I, 1—3“!). Hier wird gleich in zwifacher Weise der hebräische Text interpretiert: Aus „Torah“ wird „Gesetz“ und aus „den Männern der großen

Versammlung“ (*knäsät ha-gedolah*) wird „den Männern der Synagoge“. Gemeint ist hier aber nicht die Synagoge schlechthin, sondern ein Organ jüdischer Selbstverwaltung, dem Gesetzgebung und Rechtsfindung oblagen (vgl. Menachem Elon, *Takkanot*, in: ders., ed., *The Principles of Jewish Law*, Jerusalem 1975, 82). Das „Torah“ nicht ausschließlich „Gesetz“ ist, muß nicht mehr bewiesen werden. Wie wichtig eine klare und präzise Terminologie ist, beweist die folgende Definition: „Halacha: Auslegung des Gesetzes“ (52). Wenn aber „Halacha“ geradezu Inbegriff für das ist, was wir nach unserem Sprachgebrauch als „Gesetz“ bezeichnen, dann erhalten wir eine Tautologie!

Es bleibt zu hoffen, daß in einer neuen Auflage die Schwächen hinsichtlich der Behandlung des biblischen Frühjudentums behoben werden. Wünschenswert wäre aber, auch im Interesse des Schülers und Lehrers, die kritische Konfrontation der eigenen Tradition mit der des Judentums.

Heinz-Jürgen Loth